

Bezirksregierung Düsseldorf
Frau Berit Haipeter
Bo2074

Ihr Zeichen: 25.05.01-05/17 Zollverein
LaBü-Zeichen: E 27-06.18 E

Sehr geehrte Frau Haipeter,
hiermit möchte die BUND Kreisgruppe wie folgt Stellung nehmen:

Zu Kap 12 S. 17/18 UVP und Kapitel zur Wasserhaltung, Westerbruch

Eingangs ist zu berücksichtigen, dass während der Kartierungsphase im Westerbruch die betroffenen Flächen großenteils nicht begehbar waren und über die Erdkröten und den Grasfrosch hinaus weitere Arten zu erwarten sind, nur eben wetterbedingt nicht nachgewiesen werden konnten. Außer der Erdkröte, die auf der Roten Liste steht, sind Molche dieses Status zu erwarten auf der Fläche.

Die Grundwasserabsenkung insgesamt ist mit ca. 4 Wochen (15 Tage volle Absenkung) zeitlich sehr begrenzt. Dennoch wird der Lebensraum für Kröten und Molche in diesem Zeitraum trocken fallen; auf welcher Fläche sich dies auswirken wird, ist nicht genau beziffert. Daher kann man nicht abschätzen, welcher Anteil der Erdkröten-, Grasfrosch- und Molchgeneration (von den Molchen sind wahrscheinlich mehrere Arten betroffen) im Westerbruch durch die Baumaßnahme verloren gehen wird. Auch wenn keine planungsrelevante Amphibienart betroffen ist, wäre es wünschenswert, wenn 1. die Baumaßnahme außerhalb der Wanderzeit der Amphibien stattfindet und 2. die Wasserhaltungsphase möglichst außerhalb der Zeit der wassergebundenen Entwicklung der Amphibien stattfindet. Da die Lebenszyklen der Amphibien terminlich stark von der Witterung abhängen, können keine klaren Zeitfenster vorgegeben werden; die naturschutzfachliche Begleitung sollte die Daten an die Bauleitung weitergeben, damit eine Schädigung der Populationen der o.g. Arten, von denen einige Rote-Liste-Arten sind, vermieden werden kann.

Zu Kap.14 S. 18, UVP Vorkommen vom Flussregenpfeifer, einer planungsrelevanten Art

Die regelmäßigen Bruten auf dem Zollvereingelände wurden durch frühere Baumaßnahmen gestört, daher ist bei der vorliegenden Erhebung kein Nachweis mehr gelungen. Daraus zu schließen, dass der Flussregenpfeifer von dieser Baumaßnahme nicht betroffen sei, ist fachlich unkorrekt, denn eine Schädigung dieser Art muss AUSGESCHLOSSEN werden. Da diese Flächen „im Ruhezustand“ als Brutbiotop aber sehr geeignet sind für den Flussregenpfeifer, wird er sie mit großer Wahrscheinlichkeit auch wieder aufsuchen. Daher fordern wir, die Brut des Flussregenpfeifers bei der Planung und während der Bauphase zu berücksichtigen und ggf. zeitliche oder räumliche Verschiebungen der Bautätigkeiten vorzunehmen. Hier ist eine naturschutzfachliche Begleitung unabdingbar.

Zu Kap. 14 S. 26 Vorkommen der Kreuzkröte, einer planungsrelevanten Art

Die vorgestellten Maßnahmen ermangeln eines konsequenten strengen Monitorings, um Schäden von den Populationen dieser Art auf Zollverein abzuwenden. Daher fordern wir schon vor Beginn der Baumaßnahmen (dann zur Feststellung des Ist-Zustandes) eine ökologische Baubegleitung, die die gesamte Bauphase umfasst und ggf. Maßnahmen zum Schutz der Kröten oder ihrer Entwicklungsstadien ergreifen kann.

Zur Trassierung im Bereich des Pferdehofs: die präferierte Trasse ist noch einmal zu überprüfen

Denn in der präferierten Trasse liegen laut LANUV geschützte Biotope, als Offenland schützenswertes Grasland sowie Ackerflächen, die ab einer Tiefe von 30-40 cm (Pflugtiefe) unveränderte gewachsene Böden darstellen, die „naturnah“ und schützenswert sind. Bei der Frage, ein Biotop gegen ein anderes „abzuwägen“, macht man bei jeder Entscheidung Fehler. In diesem Fall sind aus unserer Sicht die Fehler bei in der in der Planung Var. 2 genannten Trasse die geringeren gegenüber den geschützten Biotopen, aber auch dem offenen Grasland und den Äckern der präferierten Trasse. Bei der Var. 2 sind Allerweltsbaumarten wie Weiden, Robinien und Birken betroffen, mit einem durchschnittlichen Alter von 40 Jahren (siehe Forstbetriebsplan), was das Vorkommen von Schwarzspecht nahezu und von planungsrelevanten Käferarten aus Totholz praktisch vollkommen ausschließt. Man sollte bei dieser Entscheidung auch das Potential der Flächen mit bedenken: Selbst wenn jetzt noch keine planungsrelevanten Arten auf der präferierten Trasse vorkommen, könnte sich dies z.B. bei Umstellung auf Ökolandbau oder durch Maßnahmen im Vertragsnaturschutz leicht zum Positiven im Sinne der Biodiversität ändern. Durch die Baumaßnahme auf dieser Trasse würden aber zumindest die Boden Aspekte nicht mehr rückholbar verändert werden. Demgegenüber werden nach aller Wahrscheinlichkeit auch in 150 Jahren in dem Waldgebiet der Var. 2 keine planungsrelevanten Arten vorkommen.

Zu Kap 5 S. 36ff Allgemeiner Hinweis zur Durchführung der Baumaßnahme:

Soweit erkennbar, sind Neophyten in die überplanten Flächen BISHERR nicht eingedrungen. Da Reynoutria sich aus jedem Wurzelstückchen von 2 cm Länge neu ansiedeln kann, ist die Reinigung der Reifen an den Baufahrzeugen von besonderer Bedeutung, denn die Wurzelstückchen aus vorherigen Baustellen haben sich ins Profil der Reifen gesetzt und sind VOR der Benutzung an der neuen Baustelle herauszukratzen oder zu -spritzen. Nur auf diese Weise lässt sich die Neubesiedlung von durch Bautätigkeit „gestörten“ Böden – wie sie bei jeder Rohrverlegung zwangsläufig entstehen - wirksam verhindern! Dabei ist eine geeignete versiegelte Fläche für die Reinigung zu suchen, deren Oberflächenwasser in die Kanalisation eingeleitet wird. Solche Vorsorgemaßnahmen sind sehr wichtig, da besonders Reynoutria durch verdrängendes Wachstum Biotope und Arten schädigt. Einmal durch diesen Knöterich besiedelte Flächen lassen sich praktisch nicht mehr von der Pflanze befreien. (zu Reynoutria siehe etliche Veröffentlichungen des LANUV und des BfN).

Mit freundlichen Grüßen

Marie-Rose Joos, BUND KG Essen

für Nachfragen: 0201 82196566 (AB) oder 0178 5320848, allerdings höre ich das Handy nicht immer